

Vereinfachter Spendennachweis **gemäß § 50 Abs. 4 EStDV**



Der Verein

Kinder für Jesus – Ulmen e.V.
1. Vorsitzender: Konstantin Fenske
Endertstraße 3
56823 Büchel
Steuernummer: 40 / 670 / 0634 / 9

ist wegen Förderung christlicher Werten und biblischen Glaubens in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Simmern-Zell vom 13.12.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz (KStG) von der Körperschaftsteuer befreit und als steuerbegünstigt anerkannt.

Die dem Verein zugewendeten Spenden werden ausschließlich für die satzungsmäßigen, steuerbegünstigten Zwecke verwendet.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Spenden im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz (EStG).

Für Spenden bis einschließlich 300 Euro ist gemäß § 50 Abs. 4 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) keine amtliche Zuwendungsbestätigung erforderlich. Als Nachweis gegenüber dem Finanzamt genügt der Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug, Onlinebanking-Ausdruck oder PayPal-Transaktionsdetails) in Verbindung mit diesem Schreiben.

Dieser vereinfachte Spendennachweis gilt auch für mehrere Einzelspenden, sofern jede einzelne Spende den Betrag von 300 Euro nicht übersteigt.